

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Holsteiner Chaussee 283, 22457 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
E. Überprüfung des Risikomanagements	28

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Berichtspflichtig ist die Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG, einbezogen in das Risikomanagement wurden im Berichtszeitraum die verbundenen Unternehmen STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH.

Es wurde die Funktion eines LkSG-Beauftragten in der Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie in den Tochtergesellschaften STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH etabliert. Diese überwachen das Risikomanagement im Sinne des LkSG und stellen die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicher.

Frau Ya-Hui Yang für die Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG, Beteiligungscontrollerin.

Herr Jens Martens für die STULZ GmbH, Head of Global Purchasing.

Frau Dr. Kristin Hoffmann für die MONTAPLAST GmbH, Referentin der Geschäftsführung.

Die Verantwortung für die Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH sind verantwortlich für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in ihren Unternehmen.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Im Zuge der Risikoanalyse wurden die Geschäftsführung der Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH informiert.

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung, d.h. die Geschäftsführungen der o.g. Gesellschaften, einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Die LkSG-Beauftragten tragen dafür Sorge, dass die Geschäftsleitung regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, aus gegebenem Anlass oder aufgrund von Verletzungen, die durch die Risikoanalyse identifiziert worden sind, informiert wird.

Die Informationspflicht der Geschäftsleitung gemäß §4 Abs. 3 S. 2 LkSG wurde durch ein jährlich stattfindendes Treffen zwischen den LkSG-Beauftragten und den jeweiligen Geschäftsführungen etabliert. Dazu erstellen die LkSG-Beauftragten nach Abschluss der jährlichen Risikoanalyse einen entsprechenden Bericht an die Geschäftsleitung mit wesentlichen Berichtsthemen. In diesem Treffen wird über folgende Punkte berichtet und diskutiert:

- Stand und Verantwortlichkeiten für die Erfüllung des LkSG
- Ergebnisse der jährlich durchgeführten Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechtsrisiken und umweltbezogene Risiken, die im LkSG spezifiziert sind
- Prüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Wenn zutreffend: Zwischenfälle bezogen auf das LkSG, insbesondere Verletzungen

Sofern sich Änderungen ergeben, die für das Risikomanagement relevant sind, wird die Geschäftsleitung anlassbezogen und kurzfristig informiert. Protokolle über die Berichterstattung werden angefertigt und zusammen mit den in den Terminen präsentierten Unterlagen archiviert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Die Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG hat eine Grundsatzklärung erstellt. Sie wurde auf den Webseiten der Tochtergesellschaften hochgeladen.

STULZ GmbH:

<https://www.stulz.com/de-de/ueber-uns/sorgfalt-in-der-lieferkette/>

MONTAPLAST GmbH:

<https://www.montaplast.com/de/unternehmen/stulz-gruppe>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde über die Webseiten der STULZ GmbH und der MONTAPLAST GmbH kommuniziert - siehe zuvor genannte Links - und ist damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Weiterhin ist sie im Firmen-Intranet der STULZ GmbH und der MONTAPLAST GmbH für die Mitarbeiter verfügbar. Die Betriebsräte wurden über die Grundsatzklärung sowie deren Veröffentlichung informiert.

Die unmittelbaren Zulieferer können über die Unternehmenswebsite auf die Grundsatzklärung zugreifen. Eine gesonderte Kommunikation hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden, ist aber in Vorbereitung.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Weitere Elemente: Zuständigkeiten und Überwachung

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es wurde keine Aktualisierung vorgenommen, da die Grundsatzklärung erstmalig erstellt und veröffentlicht wurde auf Ebene der Konzernobergesellschaft, Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG, die erstmalig dem Anwendungsbereich des Gesetzes zufolge der Berichtspflicht unterliegt. Es gab noch keinen Anlass für die Aktualisierung.



## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- IT / Digitale Infrastruktur

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsführung der Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG. Die Geschäftsführungen der einbezogenen Tochtergesellschaften sind verantwortlich für die Umsetzung der Strategie und die entsprechenden Maßnahmen in ihren Unternehmen. Bei der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind die LkSG-Beauftragten gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen der Tochtergesellschaften insbesondere den Abteilungen Einkauf, Nachhaltigkeit und Personal involviert.

Für die operative Umsetzung der LkSG Sorgfaltspflichten sind bei der STULZ GmbH der Bereich Einkauf und bei der MONTAPLAST GmbH der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement federführend zuständig.

Die LkSG-Beauftragten koordinieren die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich.

Die Einkaufsabteilung verantwortet die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei den Zulieferern.

Die Personalabteilung überwacht die Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten innerhalb des Unternehmens.

Die Funktionen Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement bzw. Umweltmanagement stellen sicher, dass relevante Arbeitsschutz- und umweltrechtliche

Vorschriften innerhalb der Unternehmen eingehalten werden. Dies erfolgt durch Schulungen und weitere Maßnahmen.

Die Funktion Kommunikation/ Corporate Affairs unterstützt bei der Kommunikation über unser Intranet / betriebsintern und bei der Publizierung rechtlich vorgeschriebener Dokumente wie der Grundsatzzerklärung und des Jahresberichts.

Bei IT-relevanten Fragen der Umsetzung unterstützt die IT-Abteilung.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Unser Verhaltenskodex bietet Orientierung und legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die unser verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bestimmen. Ein Verhaltenskodex wurde unter Zusammenarbeit der Fachabteilungen für die Tochtergesellschaften STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH erstellt und von den jeweiligen Geschäftsführungen verabschiedet.

Die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern basiert auf einem Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten / Supplier Code of Conduct, der unsere Erwartung und die Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz verdeutlicht. Bei der MONTAPLAST GmbH gibt es bereits definierte Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und Sanktionsmaßnahmen bei der Nichteinhaltung.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Expertise wurde über die zentrale Koordinierungsstelle im Rahmen des Projekts LkSG durch die STULZ Verwaltungs GmbH & Co. KG bereitgestellt. Darüber hinaus wurden externe Schulungen zum Thema LkSG wahrgenommen. Die Umsetzung erfolgte in enger Begleitung durch ein Beratungsunternehmen sowie im Austausch mit anderen Unternehmen.

Außerdem wurden verschiedene interne Fachexperten mit der Umsetzung des Themas betraut, darunter insbesondere Einkauf und Nachhaltigkeit.

Wir haben IT-Lösungen geprüft, die uns bei der Umsetzung des LkSG künftig unterstützen können, dies wurde auch bereits mit der Geschäftsführung abgestimmt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Wir haben für den Berichtszeitraum 01.01.2023-31.12.2023 eine Risikoanalyse im 1. Quartal 2024 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse wurde entlang der Prozessschritte Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikopriorisierung und Dokumentation durchgeführt. Wir führen nun jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen für unseren eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferketten auf Ebene der Tochtergesellschaften STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH durch.

Die Risikoanalyse erfolgt auf Basis der Risikokataloge zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken des LkSG.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde durch Befragungen an die relevanten Fachabteilungen bzw. betrieblichen Beauftragten durchgeführt, maßgeblich von den Abteilungen Personal und Umweltmanagement unter Hinzuziehung weiterer Fachabteilungen.

Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer wurde von der Abteilung Einkauf durchgeführt. Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern wurden schrittweise als abstrakte Risikoanalyse gemäß LkSG untersucht. Ausgangspunkt der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern war die Erfassung aller "aktiven" Zulieferer des Berichtszeitraums mit Bestell- oder Rechnungsvolumen. In der abstrakten Risikobewertung wurden die Zulieferer auf Länderrisiken mit Hilfe von Environmental Performance Index / EPI und Human Development Index / HDI untersucht und auf diese Weise die Zulieferer aus kritischen Risikoländern ermittelt. Die Zulieferer, die im Ergebnis der abstrakten Risikoanalyse als kritische Zulieferer identifiziert wurden, wurden individuell auf Basis von Angemessenheitskriterien beurteilt und werden im Weiteren näher untersucht.

Außerdem wurde eine abstrakte Risikoanalyse auf Warenebene durchgeführt. Die Herkunft vieler eingekaufter Waren ist über die 1. Stufe hinaus bislang zumeist nicht bekannt. Rohstoffrisiken werden vor allem in den tieferen Strukturen der Lieferkette vermutet. Die

Beschaffenheit der Produkte einiger Warengruppen weist auf ein potenzielles Rohstoffrisiko hin, zum Beispiel Einkauf von Produkten, die Kupfer, Aluminium sowie Stahl / Eisen enthalten. Wir arbeiten dran, schrittweise über tiefergehende Analysen die Risiken zu konkretisieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dies ist auch unter Angemessenheitskriterien zu bewerten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Dies ist das erste Berichtsjahr gemäß LkSG. Es wurde eine Risikoanalyse wie oben beschrieben durchgeführt im Rückblick auf den Berichtszeitraum. Es gab keine weiteren Hinweise auf Verletzungen bzw. mögliche Verletzungen, deshalb wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

In der eigenen Geschäftstätigkeit haben wir aus Sicht der Stulz Verwaltungs GmbH & Co. KG im ersten Schritt die beiden Tochtergesellschaften priorisiert, die besonders relevant sind: Aus Sicht der Hauptgeschäftstätigkeiten, d.h. Herstellung und Vertrieb, der Standorte und der Anzahl der Beschäftigten sind diese beiden Gesellschaften - die STULZ GmbH und die MONTAPLAST GmbH - von besonderem Gewicht und haben komplexe globale Lieferketten. Für diese wurden die entsprechende Risikoanalyse sowie die Untersuchung der Verletzungen im Berichtsjahr durchgeführt.

Bei der Priorisierung unserer unmittelbaren Zulieferer haben wir wie oben in der Risikoanalyse beschrieben nach dem Einkaufsvolumen und anschließend nach der geographischen Lage priorisiert. Zulieferer aus Risikoländern haben wir höher priorisiert als Zulieferer aus Deutschland oder anderen europäischen Ländern, bei denen wir im ersten Schritt eine geringere Wahrscheinlichkeit für Risiken erwarten.

Bei der Untersuchung der Warengruppen haben wir solche identifiziert, die ein potenzielles Risiko aufweisen und können auf dieser Basis entsprechend weitere Analysen für diese priorisierten Warengruppen durchführen und Maßnahmen einleiten.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Wir hatten im Rahmen unserer Risikoanalyse Menschenrechtsrisiken und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich untersucht und keine bedeutenden Risiken identifiziert. Auch gab es im Berichtszeitraum keine Verletzungen so dass wir die Risiken hier zunächst als niedrig priorisiert haben.

Uns ist bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind. Wir arbeiten weiter an Maßnahmen zur Analyse aber auch an Präventionsmaßnahmen, z.B. Sensibilisierung. Ein Hinweisgebersystem wurde für STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH eingerichtet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: - Verhaltenskodex: Schulungen zur Vermittlung der Inhalte an Führungskräfte und relevante Mitarbeiter (z.B. Einkauf)
  - Grundsatzerklärung zu Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Datenschutz, und unternehmensinterne Richtlinien, Betriebsvereinbarungen
  - Betriebliche Beauftragte z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG) Beauftragte

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im Bereich „Arbeits- und Gesundheitsschutz“, kurz AuG, sind wir bereits sehr fortgeschritten und können Risiken in der eigenen Geschäftstätigkeit vorausschauend begegnen. Zum etablierten Rahmen bei der STULZ GmbH und bei der MONTAPLAST GmbH gehören die systematische Bearbeitung einer Reihe von Themen, wie z.B. Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe, Brandschutz, Sicherheitsregeln u.ä.

Der AuG-Beauftragte der Geschäftsführungen ist für die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zuständig. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an der Schulung „Allgemeine Informationen zum AuG“ teilzunehmen. Den Mitarbeitern werden alle relevanten Informationen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes per Intranet, per Mail oder per Aushang mitgeteilt und in persönlichen Gesprächen mit Führungskräften adressiert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unabhängig vom LkSG wurden bereits Schulungen zu verschiedenen potenziellen Risiken etabliert, siehe oben Beispiel AuG und Verhaltenskodex-Schulungen. Zur Sicherstellung der

Einhaltung von Anforderungen gemäß LkSG werden wir die Maßnahmen kontinuierlich und schrittweise weiterentwickeln, überprüfen und gegebenenfalls anpassen bzw. erweitern.

### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Der Verhaltenskodex wird auf alle Mitarbeiter angewendet und ist gelebte Praxis. Die im Jahr 2024 verabschiedete Grundsatzerklärung gibt einen weiteren konkreten Rahmen vor.

Umweltbezogenen Risiken in der eigenen Geschäftstätigkeit begegnen wir durch ein etabliertes Umweltmanagement in den beiden Tochterunternehmen STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Zur Sicherstellung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Maßnahmen werden wir die Maßnahmen kontinuierlich und schrittweise weiterentwickeln, überprüfen und gegebenenfalls anpassen bzw. erweitern.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für den Berichtszeitraum wurden keine Indikationen für Verstöße gegen das LkSG bei den unmittelbaren Zulieferern zur Kenntnis gebracht. Somit haben wir keine Hinweise auf konkrete Risiken vorliegen.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden Risiken bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Sie wurden auf Basis des Angemessenheitsprinzips nicht als signifikante Risiken identifiziert bzw. priorisiert.

Uns ist bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind. Wir arbeiten weiter an Maßnahmen zur Analyse aber auch an Präventionsmaßnahmen z.B. Sensibilisierung.

Ein Hinweisgebersystem nach LkSG wurde für STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH eingerichtet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Unabhängig vom LkSG wurden bereits präventive Maßnahmen etabliert, z.B. Supplier Code of Conduct, Compliance Prüfungen, regional sourcing, Lieferantenabfragen, Lieferantenaudits usw. Aktuell arbeiten wir daran, verschiedenen Präventionsmaßnahmen bei der STULZ GmbH und der MONTAPLAST GmbH zu etablieren, um konkrete LkSG Anforderungen, besser zu erfüllen.

Für den Berichtszeitraum gab es keine Indikationen für Verstöße gegen das LkSG bzw. es wurden keine Verletzungen bei den unmittelbaren Zulieferern zur Kenntnis gebracht. Gemäß den Ergebnissen der erstmalig durchgeführten Risikoanalyse haben wir für den Berichtszeitraum keine signifikanten Risiken bei den unmittelbaren Zulieferern bewertet bzw. priorisiert.

Trotzdem ist uns bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind. Wir arbeiten daran, verschiedenen Präventionsmaßnahmen zu etablieren, vor allem in den Bereichen Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, Integration von LkSG-relevanten Erwartungen in die Zuliefererauswahl sowie an der Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es gibt keine Veränderungen, da dies der erste Berichtszeitraum ist und noch keine Vergleichsdaten vorliegen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Wir haben Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich für den Berichtszeitraum anhand folgender Verfahren überprüft:

- durch die Befragungen an die relevanten Fachabteilungen bzw. betrieblichen Beauftragten insbesondere Personalabteilung inkl. Betriebsrat und Verantwortliche für Arbeitssicherheit sowie die Beauftragten für das Umweltmanagement, ob bei ihnen Verletzungen für das Berichtsjahr gemeldet wurden.
- durch Auswertung der Ergebnisse der bereits bestehenden Meldestelle bei der MONTAPLAST GmbH.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Wir haben im Zuge der Risikoanalysen mit den LkSG-Beauftragten der STULZ GmbH und der MONTAPLAST GmbH sowie der jeweiligen Einkaufsabteilung auch mögliche Vorfälle im Berichtszeitraum besprochen – solche lagen nicht vor. Außerdem gab es über die bis dahin etablierten Hinweisgebersysteme bei der MONTAPLAST GmbH keine Meldungen über Vorfälle.

Im Jahr 2024 haben wir Meldestellen nach LkSG für STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH etabliert, die über die Webseiten allgemein zugänglich sind.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- In keiner

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Jahr 2024 haben wir Meldestellen nach LkSG für STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH etabliert und über die Webseiten allgemein zugänglich gemacht. Die Verfahrensordnung in Textform ist auch öffentlich zugänglich.

Es handelt sich um ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren, das extern und somit unabhängig umgesetzt wird.

Wenn eine Person einen Hinweis oder eine Beschwerde bezogen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen abgeben möchte, zum Beispiel weil sie selbst von einem Vorfall betroffen ist oder Kenntnis davon erhalten hat, kann sie ihren Hinweis oder ihre Beschwerde über die Meldeplattform der STULZ GmbH bzw. MONTAPLAST GmbH abgeben.

Die Meldeplattform ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Auf der Meldeplattform kann die hinweisgebende Person mit ein paar „Klicks“ eine Meldung in Textform oder als Sprachnachricht abgeben.

Während des gesamten Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt.

Es kann zusätzlich eine E-Mail-Adresse angegeben werden. In diesem Fall erhält die hinweisgebende Person E-Mail-Benachrichtigungen, sobald es Statusänderungen oder Rückmeldungen zu ihrer eingerichteten Meldung gibt. Hierbei wird die hinterlegte E-Mail-Adresse nicht zur direkten Kommunikation genutzt und nicht an die zuständigen Personen bei der Meldestelle weitergeleitet.

Die Meldeplattform ist rund um die Uhr aufrufbar, sodass die Hinweisabgabe durchgehend möglich ist. Es entstehen der hinweisgebenden Person keine Kosten für die Nutzung.

Die hinweisgebende Person erhält über das ggf. anonyme Postfach innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Eingangsbestätigung. Falls erforderlich, klärt die zentrale Meldestelle außerdem erste Rückfragen zum Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person.

Anschließend wird die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle der STULZ

GmbH bzw. MONTAPLAST GmbH weitergeleitet. Die Weitergabe der Informationen, insbesondere der Daten bzw. Identität der hinweisgebenden Person, sofern bekannt, erfolgt nur in dem für die Bearbeitung des Falles erforderlichen Umfang. Die vertrauliche Behandlung der Daten ist jederzeit sichergestellt.

Die für die Bearbeitung zuständige Stelle legt die weiteren Schritte fest. Bei Bedarf werden weitere Rückfragen zum Sachverhalt über das ggf. anonyme Postfach mit der hinweisgebenden Person geklärt.

Sobald der Sachverhalt geklärt ist, unternimmt das betroffene Unternehmen geeignete Maßnahmen, um etwaigen Verstößen abzuwehren. Die Dauer der Maßnahmen kann je nach konkretem Fall variieren. Durch die permanente Kontaktmöglichkeit für hinweisgebenden Personen ist sichergestellt, dass Informationen über den Verfahrensstand jederzeit eingeholt werden können.

Die für die Bearbeitung der Beschwerden zuständige Stelle der STULZ GmbH bzw. MONTAPLAST GmbH entscheidet über den Abschluss des jeweiligen Beschwerdeverfahrens.

Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit des Kontakts zur hinweisgebenden Person. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens erhält die hinweisgebende Person über das ggf. anonyme Postfach eine abschließende Mitteilung ggf. unter Angabe der umgesetzten Maßnahmen. Damit endet der Bearbeitungsprozess.

Dies geschieht in jedem Beschwerdefall unabhängig von der Relevanz des Hinweises bzw. der Beschwerde. So kann die hinweisgebende Person sicher sein, dass ihre Meldung wahrgenommen und geprüft wurde.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Weitere: Berichtsprozess

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Überprüfung der Wirksamkeit der eingerichteten bzw. der noch einzurichtenden Prozesse ist Teil unseres im Zuge des LkSG etablierten Risikomanagements.

Es wurde ein Berichtsprozess i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG etabliert. Die LkSG-Beauftragten tragen dafür Sorge, dass die Geschäftsleitung regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, aus gegebenem Anlass oder aufgrund von Verletzungen, die durch die Risikoanalyse identifiziert worden sind, informiert wird.

Die Informationspflicht der Geschäftsleitung gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 LkSG wurde durch ein jährlich stattfindendes Treffen zwischen den LkSG-Beauftragten und den jeweiligen Geschäftsführungen etabliert. Dazu erstellen die LkSG-Beauftragten nach Abschluss der jährlichen Risikoanalyse einen entsprechenden Bericht an die Geschäftsleitung mit wesentlichen Berichtsthemen.

Sofern sich Änderungen ergeben, die für das Risikomanagement relevant sind, wird die Geschäftsleitung anlassbezogen und kurzfristig informiert. Protokolle über die Berichterstattung werden angefertigt und zusammen mit den in den Terminen präsentierten Unterlagen archiviert.

Die einzelnen Prozessschritte mit allen erforderlichen Teilbereichen waren zum Schluss des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

In Umsetzung sind bereits unabhängig vom LkSG verschiedene Präventionsmaßnahmen. Wir prüfen die Angemessenheit und Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen und arbeiten weiter daran, weitere effektive Strategien und Verfahren zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und bei unseren Zulieferern schrittweise zu etablieren.

Wir prüfen aktuell verschiedene IT-Lösungen, die uns beim Prozess der Risikoanalyse sowie der

Konkretisierung und Priorisierung der Risiken künftig unterstützen können.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ein individueller und fortwährender Prozess ist, der durch Risikoanalysen und Anpassungen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die öffentlich zugänglichen Meldestellen stehen auf den Webseiten von STULZ GmbH und MONTAPLAST GmbH zur Verfügung. Die veröffentlichte Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren beschreibt die eingerichtete Meldestelle. Damit können alle Personen – intern wie extern – Hinweise in Bezug auf die Sorgfaltspflichten einreichen.